

# GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT  
DER GEMEINDE  
HOCHDORF

04. März 2022  
Ausgabe 9

 zensus 2022



HOCHDORFER

## Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Tätigkeit im Frühjahr 2022 erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit – abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

### **Interessiert?**

Weitere Informationen und Bewerbung unter:

Erhebungsstelle ZENSUS 2022 Landkreis Esslingen  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen am Neckar  
Frau Gleich, Herr Mayr

Telefon: 0711 3902 48324  
E-Mail: [zensus2022@LRA-ES.de](mailto:zensus2022@LRA-ES.de)



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

## AUF EINEN BLICK



**Bürgermeisteramt  
Reichenbach an der Fils**  
Telefon 5005-0

**Sprechzeiten: Bitte coronabedingte  
Einschränkungen beachten.**

**Bürgerbüro (Tel. 5005-15)**

Mo. 9 - 19 Uhr,

Di. und Do. 7 - 16 Uhr,

Mi. 7 - 13, Fr. 7 - 12 Uhr

**Übrige Verwaltung:**

**Mo. 9 - 12 Uhr, 14 - 18 Uhr,**

**Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr**

**Fr. 8 - 12 Uhr;**

**Bücherei: Tel. 984450**

**Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr**

**Bürgermeisteramt Hochdorf**

Telefon 5006-0

**Sprechzeiten:**

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,

Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr

Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

**Sprechzeiten - Termine**

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,  
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn  
Kerner nach telefonischer Vereinba-  
rung.

**Bürgermeisteramt Lichtenwald**

Telefon 9463-0, Fax 9463-33

**Sprechzeiten:**

Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,

Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,

Do. 14 - 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentsch-  
ler, Herrn Mayer und Frau Engelhardt  
nach telefonischer Vereinbarung.

## NOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbe-  
drohlichen **Notfällen** sofort die Ret-  
tungsleitstelle unter der Rufnummer  
**112** an.

**Bundesweite Rufnummer: 116 117  
(kostenfrei aus allen Netzen)**

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie  
die zuständige Notfallpraxis - auch ein  
notwendiger Hausbesuch kann ange-  
fordert werden.

**Für die Gemeinden Reichenbach und  
Lichtenwald**

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum  
Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730  
Esslingen

Dienstzeit Mo. - Do. von 18 Uhr bis  
23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an  
Wochenenden und Feiertagen von 8  
Uhr bis 23 Uhr

**Für die Gemeinde Hochdorf**

Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und  
an den Wochenenden und Feiertagen  
gilt die zentrale Notfallnummer

**116 117** (siehe oben)

für alle Notfallpraxen in den zuständi-  
gen Krankenhäusern.

## Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kin-  
der und Jugendliche:**

**Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr**

**Samstag, Sonn- und Feiertag:**

**9 - 21 Uhr**

**Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die  
Notaufnahme des Klinikum Esslingen  
die Notfallversorgung.**

Zuständig ist die zentrale kinder- und  
jugendärztliche Notfallpraxis und die  
Notaufnahme für Kinder und Jugend-  
liche am Klinikum Esslingen, Hirsch-  
landstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können  
Patienten ohne Voranmeldung in die  
Klinik kommen, dort ist ständig ein  
Arzt vorhanden.

## Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

## HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der  
Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um  
8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des  
nächsten Tages.

## Samstag, 05.03.2022

Apothek im Ärztezentrum, Kirchheim  
(Teck), Steingaustr. 13, Tel. 07021  
7347590

## Sonntag, 06.03.2022

Mörike-Apothek, Kirchheim/Ötlingen,  
Stuttgarter Str. 189/1, Tel. 07021 3252

## Montag, 07.03.2022

Kirch-Apothek, Hochdorf, Kauzbühl-  
str. 1, Tel. 07153 958276

## Dienstag, 08.03.2022

Apothek am Markt, Plochingen,  
Marktstr. 21, Tel. 07153 831710

## Mittwoch, 09.03.2022

Apothek Jesingen, Jesingen, Kirch-  
heimer Str. 21, Tel. 07021 59251

## Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apothek, Reichenbach,  
Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Kirch-Apothek, Hochdorf, Kauzbühl-  
str. 1, Tel. 07153 958276

## Donnerstag, 10.03.2022

Berg'sche Apotheke, Wernau, Kirchhei-  
mer Str. 97, Tel. 07153 32898

## Freitag, 11.03.2022

Central-Apothek am Hundertwasser-  
bau, Plochingen, Zehntgasse 1, Tel.  
07153 83360

## Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gashei-  
zungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr  
Bereitschaft

## Samstag, 05.03./Sonntag, 06.03.2022

Flaschnerei Lohri, Baumreute 2, 73730  
Esslingen a. N., Tel. 0711 371186

## Diakonie

Station

Untere Fils

**Sonn- und Feiertagsdienst in der  
Krankenpflege**

## Reichenbach



Fr. Hartmayer

## Hochdorf



Fr. Kirkoupolo

## Lichtenwald



Fr. Feiler

## Impressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der  
Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwal-  
tungsverband Reichenbach an der Fils.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichen-  
bach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7,  
73262 Reichenbach o.Vi.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer  
Straße 53, 73269 Hochdorf o.Vi.A. -

für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler,  
Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.Vi.A. -

und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach  
Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262  
Reichenbach o.Vi.A.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der  
Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und den  
Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20,  
71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500,  
uhingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu  
entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-  
0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

## Diakonie

Station

Untere Fils

Stuttgarter Str. 4  
73262 Reichenbach  
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, Telefon 951113

Pflegedienstleitung: Ralf Daubner, Telefon 951111

Einsatzleitung Hauswirtschaft: Beate Schulz  
Telefon 951112

Essen auf Rädern: Sarah Erhard, Telefon 951114

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr

Montag und Mittwoch, 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag, 14:00 – 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet

unter [www.diakonie-uf.de](http://www.diakonie-uf.de)

## Polizeiposten Plochingen unter neuer Leitung



Polizeihauptkommissar  
Joachim Löffler

Polizeihauptkommissar Joachim Löffler hat zum 1. März die Leitung des Polizeipostens Plochingen übernommen. Er folgt Erstem Polizeihauptkommissar Harald Bock nach, der mit Ablauf des Februars nach mehr als 44 Dienstjahren in den Ruhestand trat.

Die polizeiliche Laufbahn des 51-jährigen Joachim Löffler begann 1995 als Polizeikommissarsanwärter bei der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung

in Göppingen. Nach seinem Studium an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen und dem Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst im Jahr 2000 zog es ihn zunächst in den Streifendienst zum Polizeirevier Heidenheim, bevor er ein Jahr später zur damaligen Polizeidirektion Esslingen versetzt wurde. Dort war er als stellvertretender Leiter einer Dienstgruppe bei den Polizeirevieren Filderstadt und Plochingen tätig, bis ihm 2005 die Leitung einer Dienstgruppe beim Polizeirevier Esslingen übertragen wurde. Von 2013 bis 2014 leitete er kommissarisch den Polizeiposten Esslingen-Berkheim. Im Jahr 2014 wurde ihm die stellvertretende Leitung des Polizeipostens Oberesslingen übertragen. Seit 2018 bis zu seiner jetzigen Ernennung zum Leiter des Polizeipostens Plochingen war er mit der stellvertretenden Leitung des Bezirksdienstes beim Polizeirevier Esslingen betraut.

Seit März ist Polizeihauptkommissar Löffler nun gemeinsam mit 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plochingen, den Gemeinden Deizasau, Altbach, Aichwald, Baltmannsweiler sowie Reichenbach und Lichtenwald zuständig.

Joachim Löffler lebt mit seiner Frau und seinen vier Kindern in Reichenbach.

Der berufliche Weg des 60-jährigen Ersten Polizeihauptkommissars Harald Bock begann 1978 bei der Bereitschaftspolizei in Göppingen. Nach seiner Ausbildung zum mittleren Dienst wurde er in den Streifendienst des damaligen Polizeireviers Plochingen versetzt. Nach dem Studium an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen und dem Aufstieg in den gehobenen Dienst im Jahr 1991



Erster Polizeihauptkommissar  
Harald Bock

kehrte er zur damaligen Polizeidirektion Esslingen zurück wo er beim Polizeirevier Neuhausen die Leitung einer Dienstgruppe übernahm. Nach dem Umzug des Polizeireviers zum neuen Standort nach Filderstadt wurde ihm 1996 die Leitung des Streifendienstes des Reviers übertragen. 1998 wechselte er in den Führungs- und Einsatzstab der Polizeidirektion Esslingen, wo er in verschiedenen Führungsfunktionen unter anderem als kommissarischer Referent für Aus- und Fortbildung und Leiter des Einsatztrainings für den Aufbau des Einsatztrainingszentrums verantwortlich war. Daran schloss sich die Ernennung zum Referent Technik und Qualifizierungen zur Fachkraft für Arbeitssicherheit und zum Brandschutzbeauftragten an. Im Jahr 2014 übernahm er die Leitung des Polizeipostens Plochingen, den er bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand acht Jahre leitete. (cw)

## Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



## Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

### Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen

Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 8396780**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

### Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizasau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.

Nächste Termine: 31. März, 28. April

Kontakttelefon: 0157 301388676

## Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



### Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.

Schulstraße 29

73262 Reichenbach an der Fils

Tel: 07153/984452

[info@musikschulereichenbach-fils.de](mailto:info@musikschulereichenbach-fils.de)

[www.musikschulereichenbach-fils.de](http://www.musikschulereichenbach-fils.de)

### Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

## Gymnasium Plochingen

### Anmeldung von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Plochingen

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen zur Aufnahme in Klasse 5 in diesem Jahr auch postalisch stattfinden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage. Zusätzlich benötigen wir im Original das Blatt 3 und 4 der Grundschulpflicht – sowie Kopien der Geburtsurkunde und des Masernschutznachweises. Wir verweisen nochmals auf die Informationen zur Anmeldung auf unserer Homepage. Falls Sie trotzdem persönlich zur Anmeldung vorbeikommen möchten, bitten wir Sie, ab dem 14.2.2022 telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Die Termine werden nach Grundschulen eingeteilt:

**Montag, 7.3.2022, 9:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr**

Teckschule und Schlossgartenschule Wernau

**Dienstag, 8.3.2022, 9:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr**

Breitwiesenschule Hochdorf, Lützelbachschule Reichenbach, GS-Lichtenwald

**Mittwoch, 9.3.2022, 9:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr**

Burgschule und Panoramaschule Plochingen

**Donnerstag, 10.3.2022, 9:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr**

GS-Altbach, GMS Deizisau

Ausnahmefälle werden selbstverständlich akzeptiert.

OSTD Heiko Schweigert

Schulleiter



## Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

### Regelinformation für 2022

Senioren Online Reichenbach/Fils e.V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.

Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage <https://sor-fils.de> oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach: (zur Zeit wegen Corona-Sperre geschlossen).

Die Beratungs- und Betreuung-Termine sind:

montags Multimediagruppe

von 15:00 - 18:00 Uhr

dienstags offene Tür

von 10:00 - 12:00 Uhr

donnerstags offene Tür

von 15:00 - 18:00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet:

07153 550696 (Telefon ist wegen Corona-Sperre zurzeit nicht besetzt)

Unsere E-Mail-Adresse lautet:

[sor.ev@t-online.de](mailto:sor.ev@t-online.de) (wird wegen Corona-Sperre zurzeit nur sporadisch gelesen)

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet.

Alternative Kontakte in der Corona-Sperre:

Anrufbeantworter: 0151 5599 2447

E-Mail-Adresse: [sor-user00@web.de](mailto:sor-user00@web.de)



Code: SOR

### Aktuelles aus SOR für KW 10/22



<https://sor-fils.de>

Code: SOR

#### Das SOR-Vereinsheim ist wieder geöffnet.

Der Besuch ist unter den vorgeschriebenen Corona-Schutzmaßnahmen wieder möglich. Dies sind zurzeit: 3G-Nachweis, FFP2-Maskenpflicht, 1,5m Abstandregelung und Einhaltung der Hygiene-Regeln.

#### Offene Tür im Vereinsheim

Di. 08.03. von 10.00 – 12.00 Uhr

Do. 10.03. von 15.00 – 17.00 Uhr

### Online-Stammtisch über ZOOM

Der Online-Stammtisch wird weiterhin parallel zu den Öffnungszeiten im Vereinsheim durchgeführt. An den Vorträgen des Online-Stammtisches können Sie auch im Schulungsraum des Vereinsheimes teilnehmen.

Den Link für die Anmeldung und die Inhalte finden Sie auf unserer Homepage <https://sor-fils.de/>

### Aktuelles aus der Fachpresse (Bernhard):

Es gibt einiges Neues zu berichten:

Eine neue Novelle im Telekommunikationsgesetz, Browser-

Erweiterungen, 2FA bei Google, Virenschanner-Test 2022, Smart Home per FritzBox, Luftbefeuchter-Test

### Kreatives Arbeiten mit dem Fotobuch (Christa)

Christa präsentiert wieder kreative Fotobuch-Ideen und beantwortet Fragen zum Fotobuch.



## Jehovas Zeugen

**Samstag, 5. März, 18.00 – 19:45 Uhr (als Videokonferenz)**

Vortrag: „Wie göttliche Weisheit uns zugutekommt“

**Donnerstag, 10. März, 19.00 – 20.45 Uhr (als Videokonferenz)**

*Bis auf weiteres per Videokonferenz: Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19-Pandemie weiterhin auf Präsenzveranstaltungen verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter **07163-534491** erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf [jw.org](http://jw.org).*



## Mitteilungen

### Esslinger Zulassungsstelle zieht in DAS ES! Im März ziehen weitere Dienststellen und Ämter der Kreisverwaltung um

**Im März ziehen weitere Dienststellen und Ämter der Kreisverwaltung an den Interim-Standort in der Esslinger Innenstadt und in den Verwaltungsneubau nach Plochingen um. Die Zulassungsstelle sitzt künftig in der Esslinger Innenstadt. Die Dienststellen schließen jeweils für die Dauer des Umzugs.**

Von den anstehenden Umzügen betroffen sind auch Dienststellen mit Publikumsverkehr, zuvorderst die Esslinger Zulassungsstelle, aber auch die Führerscheinstelle, das Ausländeramt, das Rechts- und Ordnungsamt, das zuständig ist für Fragen der Einbürgerung, des Waffen- oder Gaststättenrecht und Ordnungswidrigkeiten, das Kreismedienzentrum und die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Das Landratsamt bittet um Beachtung der nachfolgend aufgeführten Umzugs- und Schließtage und bei Bedarf um eine rechtzeitige Terminvereinbarung bei der jeweiligen Dienststelle. Telefonnummern und Möglichkeiten für eine online-Terminreservierung gibt es auf der Homepage des Landratsamts unter [www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de).

#### Umzugstermine und Schließungszeiten der Dienststellen:

Die **Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs** zieht am Montag, 7. März und Dienstag, 8. März von der Röntgenstraße in Esslingen-Zell in den Verwaltungsneubau am Standort Plochingen. In die Röntgenstraße kommen dafür das Revisionsamt am Dienstag, 15. März und das **Amt Bauen und Naturschutz** am Mittwoch, 16. März und Donnerstag, 17. März.

Das **Rechts- und Ordnungsamt** zieht am Montag, 14. März aus dem Bestandsbau des Landratsamts in den Verwaltungsneubau nach Plochingen um. Die **Führerscheinstelle** aus dem Esslinger Landratsamt, das Sachgebiet Straßenverkehrswesen und die Dezernatsleitung Gesundheit, Ordnung und Verkehr ziehen am Montag, 21. März nach Plochingen. Die **Zulassungsstelle aus dem Esslinger Landratsamt** zieht ab Donnerstag, 24. März, 12 Uhr und am Freitag, 25. März in die Esslinger Innenstadt in Büroräume im Einkaufszentrums DAS ES!, direkt gegenüber des Esslinger Bahnhofs. In dringenden Fällen kann man sich in dieser Zeit an die Zulassungsstellen und die ab Montag, 14. März wieder geöffneten Führerscheinstellen in den Außenstellen des Landratsamts in Kirchheim unter Teck, Nürtingen und Filderstadt wenden.

Die Zulassungsstelle Esslingen ist ab Montag, 28. März im DAS ES! wieder geöffnet.



Das **Kreismedienzentrum** hat von Donnerstag, 17. März bis Freitag, 25. März wegen seines Umzugs vom Esslinger Landratsamt in den Verwaltungsneubau Plochingen für den Publikumsverkehr geschlossen. Am Dienstag, 29. März ziehen die Mitarbeitenden des Sachgebiets Information und Kommunikation aus den Esslinger Pulverwiesen an den Standort Plochingen um. Das Bestandsgebäude der Kreisverwaltung ist dann nahezu geräumt.

Die Dienststellenumzüge abschließend wird das **Ausländeramt**, bisher in der Landratsamts-Außenstelle Nürtingen untergebracht, zum Verwaltungsstandort Plochingen kommen. Das Ausländeramt bleibt wegen des Umzugs am Donnerstag, 31. März und Freitag, 1. April geschlossen.

## Beratung und Unterstützung bei Unterhaltsfragen

**Beratung und Unterstützung rund um das Thema Kindesunterhalt wird im Sachgebiet Beistandschaften beim Jugendamt des Landratsamts Esslingen für Eltern und junge Menschen ab 18 Jahren angeboten. Das Angebot ist kostenfrei.**

Eltern sind ihren Kindern gegenüber grundsätzlich zu Unterhalt verpflichtet. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um ein eheliches oder nichteheliches Kind handelt oder ob alleinige oder gemeinsame elterliche Sorge vorliegt. Für Alleinerziehende besteht für den betreuenden Elternteil die Möglichkeit, beim Jugendamt eine sogenannte Beistandschaft einrichten zu lassen. Der Begriff Beistandschaft bezeichnet eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung für Kinder und Jugendliche. Dabei handelt es sich um ein kostenfreies Angebot des Jugendamts, insbesondere alleinerziehende Elternteile bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes und der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes zu unterstützen. Das Jugendamt als Beistand kann das Kind auch in erforderlichen Unterhaltsverfahren vor Gericht rechtlich vertreten und den betroffenen Elternteil damit entlasten. Die Beistandschaft endet spätestens mit der Volljährigkeit des Kindes. Über das 18. Lebensjahr hinaus können sich die jungen Volljährigen selbst beim Jugendamt hinsichtlich des Unterhaltsanspruchs beraten und diesen auch berechnen lassen. Diese Beratungsmöglichkeit besteht bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

### Weitere Information:

Weitere Information beim Jugendamt des Landratsamts Esslingen unter Telefon 0711 3902 48323 oder per E-Mail [jugendamt@LRA-ES.de](mailto:jugendamt@LRA-ES.de). Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 bis 15 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18 Uhr nach Terminvereinbarung.

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Stiftung „Lebendige Stadt“ lobt Stiftungspreis 2022 aus - Ausgezeichnet werden herausragende Beispiele für eine „engagierte Stadtgesellschaft“

Die vom Hamburger Unternehmer und Mäzen Alexander Otto gegründete ECE-Unternehmensstiftung „Lebendige Stadt“ sucht für die Auszeichnung mit ihrem diesjährigen Stiftungspreis positive Beispiele für eine „engagierte Stadtgesellschaft“ und ruft Städte, Kommunen sowie Vereine und Organisationen auf, sich für den mit 15.000 Euro dotierten Preis zu bewerben.

„Im vergangenen Jahr hatten wir mit der Corona-Pandemie und dem Hochwasser zwei große, wenn auch ganz unterschiedliche Krisen zu bewältigen. Durch großes und vielfältiges ehrenamtliches Engagement wurde Menschen schnell und unbürokratisch geholfen. Städte, Kommunen und private Initiativen gingen dabei Hand in Hand. Dieses Engagement ist eine Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verdient unsere Anerkennung“, so Stiftungsrückgründer Alexander Otto. Preiswürdig ist daher in diesem Jahr ehrenamtliches Enga-

gement im Rahmen der Corona-Pandemie und der Hochwasserkatastrophe im letzten Jahr im Westen und Süden Deutschlands, das den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert und bedürftigen Menschen in außergewöhnlichen Situationen hilft. Das Engagement kann im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich sowie in der Katastrophenhilfe angesiedelt sein.

Insgesamt ist eine Preissumme von 15.000 Euro ausgesetzt. Die Verleihungsfeier findet am 28. September 2022 im Humboldt Forum im Berliner Schloss statt. Die Bewerbungen sind bis zum 31. März 2022 zu senden an: [stiftungspreis2022@lebendige-stadt.de](mailto:stiftungspreis2022@lebendige-stadt.de). Die Ausschreibungunterlagen befinden sich auf: [lebendige-stadt.de/stiftungspreis2022](http://lebendige-stadt.de/stiftungspreis2022).

Bereits zum 21. Mal vergibt die Stiftung den Preis und zeichnete in den vergangenen Jahren „das beste Heimatmuseum“, „das beste Schwimmbad“ und die „digitalste Stadt“ aus.

Die Stiftung „Lebendige Stadt“ verfolgt das Ziel, die kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit der europäischen Städte zu fördern. Das bewegte Fördervolumen von rd. 33 Mio. Euro umfasst u.a. die Grüngestaltung des Essener Krupp-Parks, die künstlerischen Illuminationen des Berliner Reichstagsgebäudes sowie die Neugestaltung des Hamburger Jungfernstiegs.

## Rentenversicherung

### Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2021 noch bis 31. März 2022 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: Wer für 2021 noch zahlen will, kann zwischen 83,70 Euro und 1.320,60 Euro für jeden Beitragsmonat entrichten. Sollen die Zahlungen bereits für 2022 gelten, so ist jeder Betrag zwischen 83,70 Euro und 1.311,30 Euro monatlich möglich. Freiwillig versichern können sich zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen bzw. Hausmänner. Dabei besonders interessant: Vor 1955 geborene Personen, die trotz Kindererziehung keine fünf Beitragsjahre haben, können jederzeit selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze die noch fehlenden Beiträge nachzahlen und so einen Rentenanspruch entstehen lassen. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und hält unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente aufrecht. Interessierte sollten allerdings beachten, dass man sich bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre kann von der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)).

**Achten** Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

**Hausnummer**

bei Tag & Nacht



## Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf  
Telefon 50 06-0

www.hochdorf.de  
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de



# HOCHDORF

**Sprechzeiten:**  
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr  
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr  
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

**Sprechzeiten-Termine**  
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller,  
Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner  
nach telefonischer Vereinbarung.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

06.03., 85 J.: Margrit Gentz, Albert-Schweitzer-Str. 14

### RATHAUSBESUCH NUR NACH TERMINVERGABE

Aufgrund der weiter anhaltenden Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen. Sie erreichen die Rathauszentrale telefonisch zu den gewohnten Öffnungszeiten unter 07153 5006-0 oder per E-Mail an info@hochdorf.de. Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund! Ihre Gemeindeverwaltung

### 3G-Regelung im Rathaus ist aufgehoben

### Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am Freitag, dem 19.03.2022 statt. Die Sammlung wird vom Hochdorfer Posaunenchor durchgeführt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Altpapiersammlung für die Vereine eine unverzichtbare Einnahmequelle ist, durch die auch die Jugendarbeit in den Vereinen finanziert wird. Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung der Vereine bei den Sammlungen. Zum Altpapier gehören Zeitungen, Illustrierte, Mischpapier und Kartonagen. Sie können Ihr Altpapier handlich bündeln oder in Kartonagen verpacken. Leere Kartonagen sollten aus Platzgründen auseinandergefaltet und flachgedrückt sein. Loses Papier in der Blauen Tonne kann nicht mitgenommen werden. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier ab 8.00 Uhr windsicher gepackt und gut sichtbar am Straßenrand bereit.

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“ im regulären Verfahren nach BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

#### Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Ende Dezember 2012 / Anfang Januar 2013 wurde für den gesamten Ortskern der Gemeinde Hochdorf durch das Büro schreiberplan, Stuttgart, unter Mitwirkung der Bürgerschaft ein Ortsentwicklungskonzept mit einem städtebaulichen Rahmenplan erstellt. Das Ortsentwicklungskonzept sieht für den Ortskern die Entwicklung des „Breitwiesenareals“ östlich des Talbachs zur „Neuen Mitte“ vor. Der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Talbach soll renaturiert werden und zukünftig von einem Weg und Aufenthaltsangeboten begleitet werden,

## ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

#### Öffnungszeiten:

##### April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

##### November bis März

Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

##### Das ganze Jahr über

samstags 11.00 - 15.00 Uhr

#### Sperrmüll siehe Müll-ABC 2022

#### Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 18. März 2022 (2-wöchentlich)

#### Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 1. April 2022 (4-wöchentlich)

#### Nächster Abfuhrtermin für Biomüll

Freitag, 11. März 2022

#### Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 14. März 2022

#### Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Montag, 14. März 2022

#### Nächste Papiersammlung (Vereine)

Samstag, 19. März 2022

### Bereitschaftsdienst Wasserversorgung

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen direkt an den Bereitschaftsdienst der Wasserversorgung Telefon-Nr. 0172 7213122

um die „Neue Mitte“ optimal für Fußgänger und Radfahrer anzubinden und um das Gewässer erlebbar zu machen. Das Ortsentwicklungskonzept schlägt wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Fuß- und Radwege im Ortskern vor: Zusammen mit der Neutrassierung eines durchgängigen Begleitwegs westlich des Talbachs und der Ergänzung des Ost-West-Weges nördlich der Kreuzgasse über den Talbach hinweg direkt zur Schule entsteht ein zentrales Wegachsenkreuz mit Schnittpunkt in der „Neuen Mitte“ Hochdorf. Mit einem Ost-West-Weg soll die Kirchstraße über einen Platzbereich an der Wettestraße an den Rundweg am Talbach angebunden werden. Im Ortsentwicklungskonzept 2012/2013 wird zudem eine maßvolle Nachverdichtung westlich des Talbachs vorgeschlagen, die im nördlichen Abschnitt („Talbachgasse“) bereits umgesetzt wurde. Im Sinne des Grundsatzes „Innen- vor Außenentwicklung“ wurde zur maßvollen Nachverdichtung und Schaffung von Wohnraum im alten Ortskern entlang des Talbachs eine städtebauliche Rahmenplanung, basierend auf dem Ortsentwicklungskonzept, durch das Büro schreiberplan GmbH (Stuttgart) erstellt. Dabei wird die Anlage eines Dorfplatzes an der Wettestraße als Teil des Ost-West-Wegekreuzes vorgeschlagen. Durch eine städtebauliche Neuordnung der umliegenden Flächen (Abbruch und Umnutzung von Bestandsgebäuden, Neubebauung) kann der Dorfplatz Richtung Talbach erweitert werden und belebende Angebote wie z. B. ein Café aufnehmen. Die dahinterliegenden Flächen dienen der Renaturierung des Talbachs



und als Rückhalteflächen bei Hochwasserereignissen. Der Rundweg am Talbach, mit seinen Brückenbauwerken und Randbereichen mit Freizeitangeboten für alle Altersklassen, ist ebenfalls Teil des Plangebiets. Eine Nachverdichtung, wie das Ortsentwicklungskonzept sie vorsieht, ist aufgrund des Überschwemmungsgebiets nicht möglich.

Weiter nördlich, wo es die Topografie erlaubt, wird eine Nachverdichtung an der Kümmeelstraße vorgeschlagen. Nach Abbruch des Gebäudes Kümmeelstraße 9 und der dazugehörigen Scheune kann am Talbach ein Wohnhof mit vier Gebäudeeinheiten entstehen und damit die Bebauungsstruktur des Wohngebiets „Talbachgasse“ weiter nach Süden führen. Zur Umsetzung der beabsichtigten Nachverdichtung, der Renaturierung des Talbachs und den bachbegleitenden Rundweg wird auf der Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung der Bebauungsplan „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“ aufgestellt. Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches vorzubereiten und mit Aufstellung des Bebauungsplans die Rechtsgrundlage für die Erschließung und Bebauung eines kleineren Wohngebiets an der Kümmeelstraße sowie für die Renaturierung und Erlebbarkeit des Talbachs zu schaffen.

Die Planung entspricht dem Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Hochdorf und dem Grundsatz der Innenentwicklung. Insgesamt dient der Bebauungsplan dem langfristigen Erhalt der gewachsenen Siedlungsstrukturen im Ortskern und ist für deren verträgliche Weiterentwicklung im Sinne der Nachverdichtung wichtig und gemäß § 1 Abs. 3 BauGB städtebaulich erforderlich. Mit den Maßnahmen soll dem Entwicklungsdruck im Bestand sowie der anhaltenden Nachfrage nach Bauland und Wohnungen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes Rechnung getragen werden.

#### Verfahren und Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften wird im regulären Verfahren gemäß Baugesetzbuch aufgestellt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach / Fils, 1. Fortschreibung (genehmigt am 27.11.1998, Planstand 09.12.1997) stellt im Geltungsbereich gemischte Bauflächen und Grünflächen im Bereich des Talbachs dar.

Mit Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets sowie öffentlichen Grün- und Wasserflächen wird der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen und gilt damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich liegt zentral in Hochdorf und umfasst den Abschnitt des Talbachs zwischen der Bachstraße/ Roßwälder Straße (im Süden) und der Kirchheimer Straße im Norden sowie Flächen westlich davon bis zur Wettestraße. Er wird wie folgt (im Uhrzeigersinn) begrenzt:

- im Norden durch die Kirchheimer Straße im Bereich der Brücke über den Talbach und durch die Umspannstation (Flurstück Nr. 1516). Nach Süden verläuft die Grenze durch das Flurstück Nr. 147/1, überwiegend parallel zu seiner westlichen Flurstücksgrenze. Die Abgrenzung umfasst das Flurstück Nr. 1514 und verläuft weiter entlang der westlichen Grenze des Sportplatzes und im weiteren Verlauf durch das Flurstück 1503, entlang der Grenze des Bebauungsplans „Breitwiesenareal, 1. Änderung“ bzw. dem hier geplanten Fest- und Parkplatz.
- im Süden durch die Bachstraße bzw. die Roßwälder Straße im Bereich der Brücke über den Talbach.
- im Westen durch das Flurstück Nr. 109/1 (Volksbank), Nr. 100, Nr. 98/2 und Nr. 98 bis zur Wettestraße (Flurstück Nr. 13). Im weiteren Verlauf grenzt der Geltungsbereich an die Flurstücke Nr. 113, Nr. 115/1, Nr. 116 und Nr. 121/1 bis zur Kümmeelstraße. Die Flurstücke Nr. 123, Nr. 3470, Nr. 3469, Nr. 3468, Nr. 3467 und Nr. 146/4 bilden die weitere Westgrenze bis zur Kirchheimer Straße im Norden.

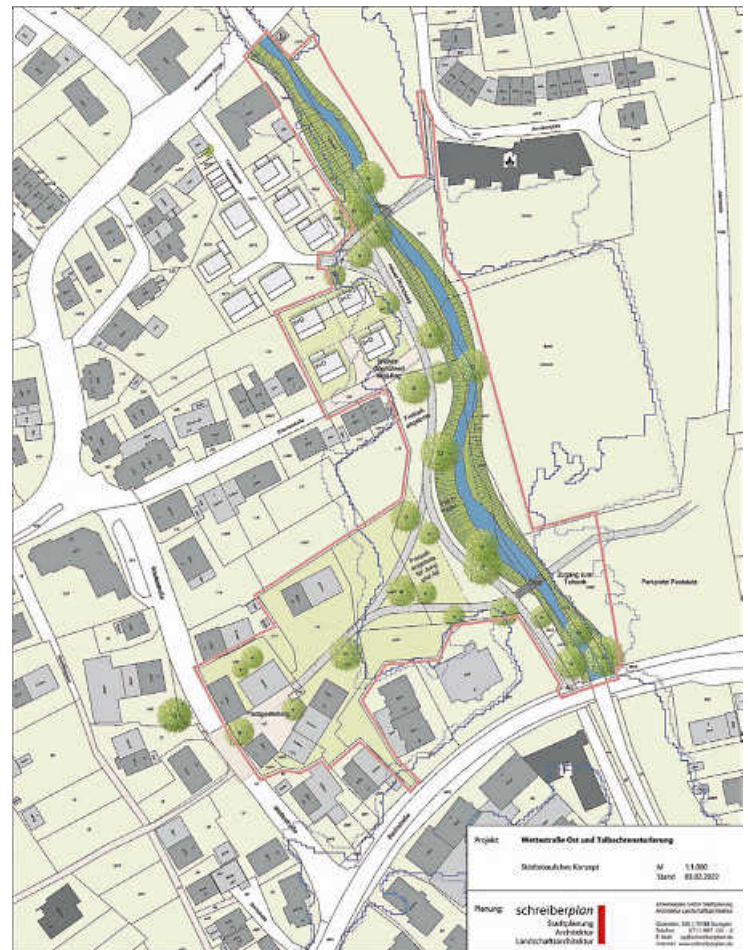
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften hat eine Größe von ca. 1,69 ha.

Seine Abgrenzung ist aus dem Lageplan vom 03.02.2022 ersichtlich und umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hochdorf:

95/1, 95/2, 95/3, 99/3 (teilweise), 103/1, 104, 105, 106, 106/3, 106/4, 107, 109/2, 112, 113 (teilweise), 122 (teilweise), 143 (teilweise), 146, 146/4 (teilweise), 147/1 (teilweise), 287/6 (teilweise), 1503 (teilweise), 1510 (teilweise), 1512, 1513, 1514 (teilweise), 1514/1 (teilweise), 2349 (teilweise), 3476, 3477.

Gez. Gerhard Kuttler

Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der Vorkaufsrechtsatzung „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat am 22.02.2022 in öffentlicher Sitzung eine Vorkaufsrechtsatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

### Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf in öffentlicher Sitzung vom 22.02.2022

die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“ beschlossen.

### § 1 Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Hochdorf steht zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den in § 2 genannten räumlichen Geltungsbereich ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke der Gemarkung Hochdorf:

Flst.-Nr.: 95/1, 95/2, 95/3, 99/3 (teilweise), 103/1, 104, 105, 106, 106/3, 106/4, 107, 109/2, 112, 113 (teilweise), 122 (teilweise), 143 (teilweise), 146, 146/4 (teilweise), 147/1 (teilweise), 287/6 (teilweise), 1503 (teilweise), 1510 (teilweise), 1512, 1513, 1514 (teilweise), 1514/1 (teilweise), 2349 (teilweise), 3476, 3477.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht ist der Lageplan aus dem zeichnerischen Teil der Satzung vom 03.02.2022 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hochdorf, 24.02.2022

Gez. Gerhard Kuttler  
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Interviewerinnen und Interviewer für die Zensus 2022 – Haushaltebefragung gesucht

Die Zensus-2022-Erhebungsstelle im Esslinger Landratsamt sucht für die Befragungen in den kleineren Städten und Gemeinden des Landkreises Interviewerinnen und Interviewer. Die Interviews finden zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 statt. Voraussichtlich sind jeweils etwa 100 bis 150 Personen zu befragen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit gibt es eine steuerfreie Aufwandsentschädigung, die abhängig von der Zahl der befragten Personen bis zu 900 Euro betragen kann.

Interviewerin oder Interviewer können alle Bürgerinnen und Bürger werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zuverlässig, mobil und telefonisch erreichbar sind und sich zur Verschwiegenheit verpflichten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf kein erkennbarer Interessenkonflikt zwischen beruflicher Tätigkeit und Interviewtätigkeit bestehen. Interviewerinnen und Interviewer werden nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zur eigenen Wohnung eingesetzt. Vorab nimmt man zwischen März und April 2022 an einer halbtägigen Schulung teil.

Interessenten für eine Tätigkeit als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 bewerben sich mit kurzem Lebenslauf bei der Erhebungsstelle des Landkreises:

Erhebungsstelle Zensus 2022, Landratsamt Esslingen Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N. oder per E-Mail unter [zensus2022@LRA-ES.de](mailto:zensus2022@LRA-ES.de). Für telefonische Nachfragen steht die Zensus Erhebungsstelle, Telefon 0711 3902-48324 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen unter [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de).

## Brennholzverkauf ab Donnerstag, 03.03.2022

Im Gemeindewald Hochdorf wird ab Donnerstag, 3. März Brennholz verkauft:

11 Polter mit ca. 38 Fm in den Distrikten Württemberger Häule, Haslach und Aspen.

Der Verkauf erfolgt nach Liste, entscheidend ist die Reihenfolge des E-Mail-Eingangs bei der Holzverkaufsstelle des Forstamts.

Bei Interesse bitte den Holzzettel ausfüllen und unterschrieben an die E-Mail-Adresse der Holzverkaufsstelle, [hvs-es@lra-es.de](mailto:hvs-es@lra-es.de), senden.

Alle Informationen und Unterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Esslingen unter <https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/Forstrevier+Denkendorf.html>, Stichwort Hochdorf.

Zusätzlich werden alle Informationen und Unterlagen ebenfalls am Rathaus Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf ausgehängt.

- Holzzettel Brennholz Gemeinde Hochdorf
- Brennholzliste Hochdorf, Württemberger Häule, Haslach, Aspen
- Lageplan Ho Württemberger Häule, Haslach, Aspen  
gez. Schöllkopf, Forstrevierleiter

## Hilfe für die Ukraine

Im Hinblick auf die brisante Situation in der Ukraine ist eine Spendenaktion in Form von Sach- und Geldspenden in der Vorbereitung. Nähere Informationen werden im nächsten Gemeindeanzeiger bekanntgegeben. Schirmherrschaft übernehmen die Gemeinde Hochdorf und die AGHV.

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2022

### Anfragen aus der Einwohnerschaft

Von der Einwohnerschaft gibt es keine Anfragen.

### Breitwiesenareal - Aktueller Stand Entwicklung Breitwiesenareal - Bauvorhaben im Breitwiesenareal

BM Kuttler fasst zusammen: Im Ortsentwicklungskonzept nimmt das Breitwiesenareal eine wichtige und zentrale Rolle ein. Höchste Priorität im Breitwiesenareal hatte die Pflegeeinrichtung. Erfreulicherweise konnte mit der Evangelischen Heimstiftung der Wunschpartner für Hochdorf gewonnen werden. Die Amalienresidenz ist zwischenzeitlich in Betrieb und wird künftig auch die Schulmensa beherbergen. Als nächster Meilenstein folgt nun das Wohn- und Geschäftshaus. Anschließend werden Dorfplatz, Festplatz und Parkplatz gestaltet sowie der Talbach renaturiert und erlebbar gemacht.

Im Wohn- und Geschäftshaus werden im Erdgeschoss zum Dorfplatz hin verglaste Räume entstehen mit Eignung für Ladengeschäfte – z.B. Metzger, Bäcker, Obst/Gemüse und damit verbundene (Außen-)Gastronomie. Im Obergeschoss werden das Therapieforum und weitere gewerbliche bzw. Büro-Räume Platz finden, und im Dachgeschoss sind vier Wohnungen vorgesehen.

- Das kommunale Einvernehmen für das Wohn- und Geschäftshaus in der Jahnstraße 2 wird erteilt. GR Zinßer stimmt dagegen; GR Wiesenhütter enthält sich.
- Das kommunale Einvernehmen für das Mehrfamilienhaus im Anna-Catharina-Haug-Weg 4 wird erteilt. GR Zinßer stimmt dagegen.

### E-Mobilität im Gemeindegebiet - Bereitstellung öffentlicher Flächen für E-Lade-Stationen 2022 - Beschluss

Herr Dr. Zinßer von der Firma Bastizi Photovoltaik und Energieeffizienz stellt die Überlegungen zu den möglichen Standorten der E-Ladestationen in Hochdorf vor. Mögliche Standorte



sind die Stellestraße, die Kauzbühlstraße und der Breitwiesenparkplatz. Die Firma hat in Hochdorf bereits zwei öffentliche Ladestationen aufgestellt: im Breitwiesenweg und im Gewerbegebiet, diese werden auch gut genutzt. Die Gemeinderäte heißen die Förderung der E-Mobilität durch E-Ladestationen im Gemeindegebiet willkommen und haben selbst Ideen für weitere Standorte: Rathaus und Apsen (sind auch von Herrn Dr. Zinßer in einer späteren Phase angedacht) sowie der Stellplatz bei der Seniorenwohnanlage und beim Friedhof. Diese Möglichkeiten werden von Herrn Dr. Zinßer überprüft. Der Gemeinderat stimmt einstimmig dafür, zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Breitwiesenareal und in der Kauzbühlstraße im Rahmen des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom Bund umzusetzen, bei positivem Förderbescheid.

#### **Sanierung Ziegelhofstraße und Friedenstraße - Vergabe von Bauleistungen**

Nach der Ausschreibung für die Sanierungsleistungen sind fünf Angebote eingegangen. Herr Neumann von dem Ingenieurbüro Geotek stellt diese vor und schlägt vor, die Bauleistungen an die Firma Waggerhauser zum gewerteten Angebotspreis von 975.812,19 € zu vergeben, da dieses das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt einen Bauvertrag mit der Firma Waggerhauser abzuschließen.

#### **Ausbau der Radwegeverbindung zwischen Hochdorf - Roßwälden sowie Feldwegsaniierungen - Vergabe von Bauleistungen**

Nach der Ausschreibung für die Bauleistungen sind fünf Angebote eingegangen. Herr Kerner stellt diese vor und empfiehlt, die Bauleistungen zum Radwegausbau und der Feldwegsaniierung an die Firma Gebr. Lutz GmbH & Co. KG aus Reichenbach / Fils zum gewerteten Angebotspreis von 132.642,26 € zu vergeben. Besonders positiv zu betonen ist, dass die Förderung für den Radwegausbau auf 90% gestiegen ist. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt einen Bauvertrag mit der Firma Gebr. Lutz GmbH & Co. KG abzuschließen.

#### **Bebauungsplan "Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung" - Aufstellungsbeschluss**

BM Kuttler knüpft an seinen Vortrag zum Breitwiesenareal (s.o.) an und stellt die aktuelle Planung zur Aufweitung und Renaturierung des Talbaches einschließlich neuer Wegeverbindungen vor. Diese Planung verfolgt die Erreichung einer Vielzahl von Zielen – gerade auch aus dem Ortsentwicklungskonzept: aktiver Hochwasserschutz, ökologische Aufwertung, positive klimatische Effekte, die Begehrbarkeit und Erlebbarmachung der Talbachau für die Bevölkerung, die Aufwertung der Aufenthaltsqualität, eine von der Kreisstraße unabhängige Fußwegeverbindung in West-Ost-Richtung vom Rathaus und der Evangelischen Kirche über die Wettestraße zum Talbach bis ins Breitwiesenareal und zur Schule sowie ein Rundweg um das Breitwiesenareal.

Das Thema innerörtliche Radwege wird dieses Jahr in der Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes erörtert werden. Der bachbegleitende Weg westlich des Talbaches könnte ein Teil der Radwege werden.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes ist ein weiterer Schritt in Richtung Erreichen dieser Ziele.

Einige Gemeinderäte würden einen Bebauungsplan für das komplette Gebiet (Kümmelstraße, Wettestraße, Bachstraße) bevorzugen. Dem widerspricht BM Kuttler: in den Bebauungsplan wurden bewusst nur die Grundstücke einbezogen, welche für die nun anstehenden Projekte relevant sind. Es sei für die Erreichung der Ziele hinderlich, wenn man sich weitere Unwägbarkeiten durch eine unnötige Vergrößerung des Plangebietes hereinhole. Der Antrag von GR Liebermeister, den Bebauungsplan auf das ganze Gebiet zu erweitern, wird mehrheitlich abgelehnt. Dafür stimmten GR Liebermeister, GR Dr. Dirmeier, GR Wiesenhütter und GR Zinßer. Es enthält sich GR B. Schmid. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB wird mehrheitlich beschlossen, dagegen stimmen GR Wiesenhütter und GR Zinßer.

#### **Vorkaufsrechtsatzung "Wettestraße Ost und Talbachrenaturierung" - Beschluss**

Das Gremium beschließt einstimmig die Erstellung einer Vorkaufsrechtsatzung in diesem Gebiet.

#### **Berichte der Verwaltung und Verschiedenes**

Herr Kerner informiert das Gremium über die aktuellen Tätigkeiten der Verwaltung und des Bauhofes.

Da die Stämme der Baumgruppe „3 Linden“ massiv geschädigt sind, sollen Sie nach Maßgabe des Landratsamtes abgesperrt und als Naturdenkmal sich selbst überlassen werden. Da es sich um ein Naturdenkmal der Gemeinde handelt, möchten die Gemeinderäte hierüber nochmals sprechen.

#### **Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 22.02.2022**

Für folgende Bauvorhaben wurde das kommunale Einvernehmen erteilt:

- Finkenweg 52: Erstellen eines Sitzplatzes und Stellplatzes, Überdachung der Terrasse
- Bachstraße 43/1: Neubau eines Einfamilienhauses
- Lindenweg 9 und 9/1: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport

Die Verwaltung informierte über die seit der Sitzung am 21.12.2021 durch das Landratsamt genehmigten Bauvorhaben:

- Stellestraße 46: Neubau einer Garage mit Müll- und Fahrradabstellplatz
- Friedhofstraße 7: Änderung der Farbe der Dachziegel
- Steigackerstraße 10: Einbau einer Dachgaube, Errichtung eines Carports und zweier Stellplätze
- Wettestraße 15: Errichtung eines Carports für landwirtschaftliche Zugmaschinen
- Ahornweg 3: Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte
- Ahornweg 20: Erweiterung und Überdachung der Terrasse sowie Erstellung eines Stellplatzes
- Kirchstraße 12: Errichtung von zwei Stellplätzen
- Wettestraße 19: Nutzungsänderung des bestehenden Waschhauses in ein Wohnhaus
- Mörikestraße 19: Aufbau von zwei Dachgauben

#### **Fundsachen**

**Im Fundbüro des Rathauses wurde in den letzten Wochen folgender Fundgegenstand abgegeben**

1 Ohrring

**Da das Rathaus nur mit vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr geöffnet ist, setzen Sie sich bei Fragen oder zur Terminvereinbarung bitte telefonisch unter der Rufnummer 07153/5006-21, -22 oder -23 mit uns in Verbindung.**

**Wir bedanken uns recht herzlich beim Finder!**

#### **BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT**

#### **AK Fairtrade-Gemeinde**




#### **Dank für Brillenspenden**

Vor achtzehn Monaten haben die Jugendlichen des Fairtrade-Fördervereins mit einer Brillen-Sammelaktion begonnen. Als die 800er-Marke überschritten und somit die 1000er-Marke in Sicht war, haben wir am 14. Januar 2022 im Gemeindeanzeiger zu weiteren Brillen-Spenden aufgerufen – und wurden erhört. Wöchentlich wurden 50 bis 70 Brillen im Hochdorfer Weltladen abgegeben. Damit ist die 1000er-Marke überschritten und Brillen-weltweit hat die entsprechende Dankesurkunde übersandt.

Dieser Dank gilt vor allem den Spenderinnen und Spendern, die dieses Ergebnis möglich gemacht haben. Über die Übergabe der Urkunde wird demnächst berichtet

**Spendenurkunde**



für  
**Weltladen Hochdorf**  
mehr als **1.000 Brillen**

**Herzlichen Dank**  
Mit Ihrer Spende können Kinder wieder zur Schule gehen, besser lesen und schreiben. Erwachsene können handwerkliche Tätigkeiten leichter verrichten und einen Beitrag zum Lebensunterhalt leisten.

[www.BRILLENWELTWEIT.DE](http://www.BRILLENWELTWEIT.DE)

Spendenurkunde

Plakat: Brillen weltweit

## Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



### Freunde sind aktiv in Hochdorf

#### Kontakt:

E-Mail: [kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de](mailto:kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de)  
Telefon: 07153 500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus)

#### Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: [radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de](mailto:radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de)  
Donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr

Kleiderkammer: [kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de](mailto:kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de)  
Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18 Uhr alle 14 Tage

Freizeit und Begegnung: [freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de](mailto:freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de)  
Bitte beachten Sie, dass in den Schulferien die Zeiten und Öffnungstage abweichen können.  
Aufgrund der derzeitigen Situation ist es leider nicht möglich, die Angebote durchzuführen.

#### Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03  
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"  
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.  
Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter [www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe](http://www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe)

## Netzwerk engagiert in Hochdorf



### So erreichen Sie uns:

#### Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

#### Telefon-Sprechzeiten:

dienstags und donnerstags 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: [netzwerk-hochdorf@mail.de](mailto:netzwerk-hochdorf@mail.de)

Internet: [www.hochdorf.de/netzwerk](http://www.hochdorf.de/netzwerk)  
oder [www.aktiv-in.de/netzwerk](http://www.aktiv-in.de/netzwerk)

## FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR



### Jugendhaus Hochdorf Skunk

#### Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen

Kontakt: Pia Unger und Jochen Rössle  
Jahnstraße 10, Hochdorf,  
Tel.: 07153 540995 und 987448,  
Mobil: 0176 74595713  
E-Mail: [pia.unger@kjr-esslingen.de](mailto:pia.unger@kjr-esslingen.de) und [jochen.roessle@kjr-esslingen.de](mailto:jochen.roessle@kjr-esslingen.de)

Im Internet: [www.jh-skunk.de](http://www.jh-skunk.de), [www.aktiv-in.de/jugendhaus](http://www.aktiv-in.de/jugendhaus),  
[www.instagram.com/jh\\_skunk](https://www.instagram.com/jh_skunk), [www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf](https://www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf)

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

#### Schülertreff für Teenies und Jugendliche

Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

#### SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr

Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr

Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

#### Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

#### So funktioniert die Innenraumnutzung

Im Jugendhaus gelten die allgemein bekannten Verhaltensregeln. Es ist außerdem eine Medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Im Innenbereich gilt für Besucherinnen und Besucher ab dem 18. Lebensjahr eine FFP2-Maskenpflicht (Warn- und Alarmstufe). Es gilt außerdem die 3G-Regelung. Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht teilnehmen, gelten als getestet. Wir sind dazu verpflichtet, personenbezogene Kontaktdaten zu erfassen, um im Zweifelsfall Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden sicher aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.

#### Bei uns findet die AMIGO-Spielezeit statt



Plakat: AMIGO-Verlag

Im März findet im Jugendhaus wieder eine Amigo-Spielezeit statt. Jeden Donnerstag ab dem 3. März bis zum 24. März. In diesem Monat steht das Spiel „Help!“ auf dem Spielplan. „Help!“ ist nichts für Egoisten! Alles läuft rund, solange du

aufsteigend in die Kartenreihe ablegen kannst. Sonderkarten ermöglichen, ein wenig zu tricksen. Doch sobald vom nachfolgenden Spieler der Ruf: „Help!“ ertönt, hast du besser eine Lösung auf der Hand – sonst ist für euch beide die Runde gelaufen! Wer nur an sich denkt, hat in diesem semi-kooperativen Kartenspiel das Nachsehen.

Während der Spielzeit sammelt man Punkte nur durch das Spielen des aktuellen Spiels im Jugendhaus. Wer gewinnt, bekommt sogar 2 Punkte. Am Ende wird unter den besten Punktesammlerinnen und -sammlern ein Spiel verlost. Alle, die Punkte sammeln wollen, erhalten im Jugendhaus einen Spielzeitpass und können gleich mitmachen.

#### Girls Day - Der Mädchentreff ab der 5. Klasse im Jugendhaus

Der Mädchentreff findet jeden Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. Der Eingang befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite zum Haupteingang des Jugendhauses.

#### Unsere nächsten Angebote:

##### • 08.03.2022 Plastizieren

Komm vorbei und stelle kleine Schalen, Schmuck, Skulpturen, Magnete, Schlüsselanhänger und vieles mehr her. Deiner Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Aus Fimo, Modelliermasse und Ton können richtige kleine Schätze entstehen, das Beste daran, es sind Unikate und jedes ist völlig einzigartig. Ich bin gespannt, was für Unikate entstehen werden und freue mich auf einen kreativen Nachmittag mit euch. Für das Material kassieren wir einen Unkostenbeitrag von 3 €.

An den anderen Tagen findet im Rahmen des Mädchentreffs ein offener Treff statt, an welchem ihr frei wählen könnt, was ihr machen wollt. Ich freu mich auf euch!



Grafik: Pia Unger

## Musikschule Plochingen und Umgebung



### Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

#### Semesterbeginn

Ab April startet an der Musikschule das neue Semester.

#### Was Sie bei uns lernen können:

Instrumente (Einzel- oder Kombiunterricht): Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Schlagzeug, Klavier, Akkordeon, E-Orgel, Keyboard, Trompete, Posaune, klass. Gesang, Popgesang.

Pre-Ballett, Ballett, TANZ-Zwerg, tänzerische Früherziehung für Kinder ab 3 1/2 bis 5 Jahre. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Im Kurs Musikgarten für Kinder ab 18 Monate sind noch Plätze frei: Start Mo., 7.3. 9.15-10 Uhr, 18 Termine  
Anmeldung ab 7. März: Tel. 07153-898592, info@musikschule-plochingen.de, www.musikschule-plochingen.de.

#### Veranstaltungen im März

Fr., 18.3. 18 Uhr FRÜHJAHRSKONZERT Kelter Deizisau  
Sa., 19.3. 14-16 Uhr INFO-Nachmittag Grundschule Altbach

## Volkshochschule Esslingen Außenstelle Hochdorf



Ab 23.02.21 gelten die Regelungen der Warnstufe. Teilnahme zum offenen Kursprogramm nun wieder unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich. In geschlossenen Räumen gilt die FFP2-Maskenpflicht. Die Genesung darf maximal 3 Monate zurückliegen, für die Impfung gibt es keine Befristung. Antigentests (Schnelltest/Selbsttest) sind 24 h gültig, PCR-Tests 48 h.

Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz. Tel. 0711-55021 303, Mobil. 0163-69 33 512. E-Mail: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de (Mo., Mi., Do., 9-15:30 h). Anmeldung und mehr Information unter: www.vhs-esslingen.de, info@vhs-esslingen.de oder 0711-55021 0. Ab Januar neue Öffnungszeiten der vhs-Infostelle: Mo.-Fr. 9-12:30 Uhr. Mo., Mi, Do: 14:30-18 Uhr.

### D432504 Englisch für Senior:innen (A2) mit leichter Konversation, Optimal für Wiedereinsteiger - Mit geringen Vorkenntnissen, ab Lektion 1

Claudia Geiger M. A. Montags, ab 7.3.22, 9.30-11 Uhr, 12-mal, (24 UE), EUR 124,80, ab 5 Teilnehmern, Kleingruppe, Bei 4 Teilnehmer:innen: 10 Termine, Seniorenwohnanlage, Multifunktionsraum. See you in the English class. Lehrwerk: "At your leisure A2-Englisch mit Zeit und Muße" ISBN 978-3-19-109599-4, Hueber Verlag

### D511307 Hatha-Yoga Fortgeschrittene

Dr. Heike Jäger. Donnerstags, ab 10.3.22, 18.15-19.30 Uhr, 14-mal. EUR 102. Breitwiesenhalle, Spiegelsaal. Bitte mitbringen: Matte oder Wolldecke, warme Socken, kleines Kopfkissen

### D751142 Einfach Kochen - gemeinsam Essen, Kinder von 8 bis 12 Jahren. NEU! Nur noch wenige Plätze

Renate Barth-Engelhorn. Freitags, ab 11.3.22, 16-19 Uhr, 5-mal. EUR 75, Lebensmittelkosten EUR 15 in der Kursgebühr enthalten. Hochdorf, Jugendhaus. Themenvorschläge: Saisonales Kochen, Backen, Vorratshaltung, Partysnacks, Vegan und Vegetarisch. Renate Barth-Engelhorn ist Sarah Wiener Genussbotschafterin. Die Sarah-Wiener-Stiftung setzt sich für genussvolle und gesunde Ernährung bei Kindern ein. Beim gemeinsamen Kochen geht es nicht nur um leckeres Essen, sondern auch um Herkunft der Lebensmittel, Ess- und Tischkultur. Bitte mitbringen: Schürze, Dosen für Reste

### D430016 Englisch Stammtisch (B1-C2)

Werner Halm / Helga Polmar. Immer am 1. Dienstag im Monat. Der nächste Treff ist am 05.04.22. Gebührenfrei. Restaurant Weinstube "Schnakenstich", Kirchstraße 18, Hochdorf. Wir laden ein zum Sprachenstammtisch Englisch jeden 1. Dienstag im Monat um 19:30 Uhr. Themen und Inhalte werden von den Teilnehmenden selbst bestimmt. Bei Fragen können Sie sich an info@vhs-esslingen.de wenden.

### D653100 Faszination Encaustic, Wachsmalerei

Egon Bohnet. Samstag, 12.3.2022, 14-17 Uhr. EUR 24,40, inkl. EUR 5 Material für Papier. Jugendhaus. Einführung in die Grundtechniken der Jahrhunderte alten Wachsmalerei. Bitte mitbringen: Encaustic Farbenset (ca. 10 Farben)

### D532033 Orientalischer Tanz, Fortgeschrittene Frauen

Claudia Buckenhofer. Montags, ab 4.4.22, 17.45-18.45 Uhr, 10-mal, kein Kurs 20.06.22. EUR 50,30. Breitwiesenhalle, Spiegelsaal. Bitte mitbringen: Gymnastikhose oder -anzug, Tuch für die Hüfte, Gymnastikschuhe

### WERDEN SIE KURSLEITER/KURSLEITERIN BEI UNS

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren neuen Ideen an die Volkshochschule Esslingen in Hochdorf herantreten und in Ihrem Fachgebiet Kurse durchführen wollen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die vhs-Geschäftsstelle (info@vhs-esslingen.de) oder direkt an den /die für das jeweilige Gebiet zuständigen Fachbereichsleiter/-in. Mehr Info: www.vhs-esslingen.de/infocenter/stellenangebote. Gerne können Sie sich ebenfalls an die Außenstellenleiterin wenden: adiyanti.sutandyo-buchholz@vhs-esslingen.de

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



#### Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer  
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093  
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de  
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de  
Evang. Gemeindebüro  
Pfarrbüro: Cornelia Kromer  
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt  
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:  
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr  
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:  
Markus Eßlinger  
Telefon: 07153 540465